Amtsblatt der Stadt Lich

Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich. Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de



Nr. 51 **22. Dezember 2022** 30. Jahrgang

Aus dem Inhalt ...

- Dienstbetrieb der Stadtverwaltung einschließlich des Bürgerbüros zwischen den Jahren
- Schließungszeit der Stadtbibliothek Lich
- Neuwahlen für den Licher Seniorenbeirat im Januar 2023
- Ankündigung der Bauarbeiten zur Außengebietsableitung in Eberstadt
- Amtliche Bekanntmachung: 1. Änderungssatzung zur Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach-Lich«
- Genehmigung: 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung
- Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Lich vom 16. Februar 2022
- Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern an Silvester in der Licher Altstadt und den Stadtteilen
- Veranstaltungskalender Dezember 2022/Januar 2023
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lich

Dienstbetrieb der Stadtverwaltung einschließlich des Bürgerbüros zwischen den Jahren

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung einschließlich des Bürgerbüros werden von Dienstag, dem 27.12. bis einschl. Freitag, dem 30.12.2022 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr festgelegt. An Heiligabend (24.12.) sowie an Silvester (31.12.) bleibt das städtische Bürgerbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Schließungszeit der Stadtbibliothek Lich

Die Stadtbibliothek Lich bleibt in der Zeit von Heiligabend (Samstag, 24.12.) bis einschl. Montag, 02.01.2023 geschlossen.

Neuwahlen für den Licher Seniorenbeirat im Januar 2023

Die Amtszeit des jetzigen Seniorenbeirates der Stadt Lich endet Anfang nächsten Jahres. Neuwahlen finden im Januar 2023 statt. Die Termine werden im Amtsblatt der Stadt Lich bekannt gegeben. In dem neuen Gremium, das beratende Funktion hat, ist jeder Stadtteil mit einem Mandat und die Kernstadt mit 3 Mandaten vertreten. Die Amtsperiode beträgt 3 Jahre.

Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und an einer Mitarbeit interessiert sind, melden sich bitte bei den jeweiligen Ortsvorstehern oder Seniorenbeiratsmitgliedern, dem 1. Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Werner Knöß (Tel.: 06404/2178), oder bei Frau Fersing-Schüler (Seniorenbeauftragte der Stadt, Tel.: 06404/806-232, vormittags).

Der Seniorenbeirat bietet älteren Bürgern ein Forum, um ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in die kommunalen Entscheidungsprozesse einzubringen und die Interessen dieser Altersgruppe zu vertreten. So können auch Vorschläge, Anregungen, Kritiken und Planungen an die Stadt herangetragen werden.

Über interessierte Bürger würde sich der Seniorenbeirat Lich sehr freuen.

Ankündigung der Bauarbeiten zur Außengebietsableitung in Eberstadt

Zum Hochwasserschutz werden ab Mitte Januar die Bauarbeiten zur Außengebietsableitung in Eberstadt beginnen. In diesem Zuge wird der Mischwasserkanal und die Wasserleitung der Stadtwerke Lich im »Holzheimer Weg« erneuert. Während der Bauzeit ist dieser nur beeinträchtigt befahrbar. Die Umleitung erfolgt über die Straße »An der Unterpforte«. Der landwirtschaftliche Verkehr kann über Feldwegen an dem Hochbehälter vorbei auf die »Arnsburger Straße« ausweichen. Temporär ist auch der »Gambacher Weg« im Kreuzungsbereich zum »Holzheimer Weg« gesperrt".

Bezüglich der betroffenen Buslinie wird auf die Bekanntmachungen der VGO an den Bushaltestellen hingewiesen.

Der Baubeginn ist witterungsabhängig und kann sich daher noch ver-

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach-Lich« vom 13.12.2017

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBI. I S. 915), has die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Städteservice Laubach-Lich" in der Sitzung am 27.09.2022 die folgende Änderung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach-Lich« vom 13.12.2017 beschlossen:

- § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - Es werden folgende Aufgabenbereiche der laufenden Verwaltung entsprechend Absatz 1 an den Gemeindeverwaltungsverband »Städteservice Laubach-Lich« übertragen:
 - Personalbewirtschaftung und Personalsteuerung
 - Versicherungswesen/-service
 - Aufgaben der Finanz- und Steuerverwaltung und Controlling
 - Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens, Vollstreckung Aufgaben des Brandschutzes & Rettungsdienst, Katastro-
 - phenschutz
 - EDV/IT-Bereich, Digitalisierung •
- Fördermittelmanagement

- § 3 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen. § 3 Absatz 4 wird zum neuen Absatz 3. In § 23 Absatz 1 entfällt die Absatznummerierung; das Wort »Anlage 3« wird durch das Wort »Anlage 1« ersetzt.
- Die jetzige Anlage 3 wird zu Anlage 1.

Die vorstehende Änderung der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes »Städteservice Laubach-Lich« tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lich, den 28.09.2022

Der Verbandsvorsteher Matthias Meyer

Genehmigung

Gemäß § 21 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBI. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. De zember 2019 (GVBI. S. 416) erteile ich die Genehmigung zu der von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Städteservice Laubach-Lich" am 27. September 2022 beschlossenen 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntma-chungsplätern der Städte Laubach und Lich in Kraft.





Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Lich vom 16. Februar 2022

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 und 93 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBI.S. 915) der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBI. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBI. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich am 14.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

> Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Lich vom 16. Februar 2022

Die Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer als örtliche Aufwandsteuer im Gebiet der Stadt Lich in der Fassung vom 16.02.2022 wird aufgehoben.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Lich, den 15. Dezember 2022

Der Magistrat der Stadt Lich gez. Dr. Neubert, Bürgermeister

Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern an Silvester in der Licher Altstadt und den Stadtteilen

Aufgrund der Bestimmungen des § 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerk) in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Fachwerkhäusern verboten. Darüber hinaus gilt das Abbrennverbot auch für den Bereich Marktplatz, Parkplätze, Dorfplätze, Festplätze sowie alle Freiflächen vor öffentlichen Einrichtungen. Pyrotechnische Gegenstände dürfen am 31. Dezember und 1. Januar nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Verstöße gegen diese Bestimmungen, vorsätzlich oder fahrlässig können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Durch das Abrennen von Feuerwerkskörpern sind die historischen Gebäude in der Kernstadt und den Licher Stadtteilen zum Jahreswechsel immer wieder gefährdet. Die Folgen eines Dachstuhlbrandes können gerade in den eng bebauten Ortskernen verheerend sein und wertvolles Kulturgut vernichten.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung der gesetzlichen Regelungen.

Veranstaltungskalender Dezember 2022/Januar 2023

Noch bis bis 8. Januar 2023

»Krippenweg in Ober-Bessingen« Ein Spaziergang durch den Winterwald vorbei an ca. 80 Krippen versetzt sie in die richtige Weihnachtsstimmung. Die Krippen sind aufgebaut vom 1. Advent bis Heilige Drei Könige.

Änmeldung Führungen unter Tel. 06404/1625 Ort: Am Eichbaum, Lich Ober-Bessingen

Donnerstag, den 22. Dezember, ab 17.00 Uhr

»Adventszauber« am mobilen Dorftreff »Betti«. Veranstalter: Verein KultDorf 2020 Bettenhausen e.V.

Ort: Lich-Bettenhausen, am neugestalteten Dorfplatz

Samstag, den 14. Januar 2023, 20.00 Uhr

»Zukunft Erde« – 32. Neujahrskonzert des Musikzuges Muschenheim Veranstalter: Musikzug Muschenheim

Ort: Sport- und Kulturhalle, Lich-Muschenheim

Mittwoch, den 18. Januar 2023, 20.00 Uhr

Midde in de Woch - Das Thema wird auf der Homepage

www.dorfladen-eberstadt.de bekannt gegeben.

Veranstalter: Dorf- und Kulturladen Eberstadt e.V., Lich-Eberstadt

Samstag, den 28. Januar 2023, 20.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Bettenhausen

Ort: DGH Lich-Bettenhausen

Folgende Angebote finden monatlich regelmäßig statt:

Café Vergissmeinnicht – Betreuungs- und Kaffeenachmittag für Menschen mit und ohne Gedächtnisstörungen und für ältere Bürgerinnen und Bürger, die gerne einen Nachmittag in Gesellschaft verbringen möchten.

Ort: Seniorenwohnanlage, Am Schlosspark 2, Lich Veranstalter: DRK Lich/Oberhessisches Diakoniezentrum Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Demenzberatung, Lich, Bürgerbüro, Kirchenplatz 12

Beratung: Frau Harbusch (kostenfreie und vertrauliche Beratung) Veranstälter:

DRK Lich/Kooperation Oberhessisches Diakoniezentrum

Montags: 10.00 bis 12.00 Uhr, Tel. 06404/806-191

Donnerstags: 16.00 bis 18.00 Uhr

Sprechstunden Gemeindeschwesterprojekt

Eberstadt: Dienstag 8.30 bis 11.00 Uhr Birklar: Mittwoch, 11.00 bis 12.00 Uhr

Muschenheim: Montag 10.00 bis12.00 Uhr und

Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr

Bettenhausen: Montag 10.00 bis 12.00 Uhr Langsdorf: Dienstag, 14.00 bis 15.00 Uhr Nieder-Bessingen: Donnerstag, 10.00 – 12.00 Uhr

Mittagstisch für Senioren

Eberstadt: DGH Eberstadt, jeden 1. Dienstag im Monat ab 12.00 Uhr Muschenheim: Kommunikationszentrum, jeden Montag ab 11.30 Uhr Bettenhausen: Ev. Gemeindehaus, vierzehntägig Mittwoch ab 11.30 Uhr (Anmeldung unter Tel. 06404/697663)

Sprechstunde des VdK, Lich Rathaus,

Fraktionsraum (Eingang Hüttengasse)
Veranstalter: VdK Ortsverband Lich (Herr Richter) Jeden 1. Donnerstag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechstunde des Suchthilfezentrum Gießen, Lich, Rathaus, Zimmer 2 (Eingang Hüttengasse)
Jeden Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr (ab 27.06.)

Der Magistrat der Stadt Lich

Ubungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt

Einsatzabteilung Lich-Kernstadt

Jahresabschluss am Mittwoch, den 28.12.2022 um 19.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Lich-Kernstadt

Weihnachtsbausammelaktion am Samstag, den 07.01.2023 um 8.00 Uhr

Einsatzabteilung Birklar

Weihnachtsfeier am Freitag, den 23.12.2022 um 19.00 Uhr

Jugendfeuerwehr Langsdorf

Weihnachtsbaum sammeln am Samstag, den 07.01.2023 um 10.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Winterwanderung am Mittwoch, den 28.12.2022 um 14.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich